

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.51/035/2024



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Dr.-Ing. Maximilian Hartl	Umweltschutzamt / Bm_Projektbeginn Biodiversitätsstrategie

Sachbearbeiter/in: Markus Baumeister

**Kurzinformation zu Projektbeginn „Erstellung Biodiversitätsstrategie,,
Anlagen:**

- 1) Vorhabensbeschreibung
- 2) Finanzierungsplan

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	29.01.2024	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Sachvortrag wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	x	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Der Ausschuss wird über den Projektstart des Förderprojekts „Erstellung und Umsetzung einer umfassenden und handlungsorientierten Biodiversitätsstrategie für Schwabach unter Einsatz eines/einer Biodiversitätsmanagers/managerin“ zum 1.1.2024 informiert.

II. Sachvortrag

Förderprojekt „Erstellung und Umsetzung einer umfassenden und handlungsorientierten Biodiversitätsstrategie für Schwabach unter Einsatz eines/einer Biodiversitätsmanagers/managerin

Der Ausschuss für Umwelt und Mobilität wurde am 04.10.2022 über die erfolgreiche Einreichung einer ersten Projektskizze im 2-stufigen Antragsverfahren im Bundesprogramm Biologische Vielfalt und des hier neu aufgelegten Förderschwerpunkts Stadtnatur des Bundesamtes für Naturschutz durch das Umweltschutzamt informiert. Auf die entsprechende Vorlage darf verwiesen werden

Der Ausschuss fasst dazu folgenden Beschluss:

- „1. Die Erstellung und Umsetzung eines Biodiversitätskonzeptes für Schwabach mit Hilfe eines geförderten Biodiversitätsmanagers entsprechend der Projektskizze wird begrüßt.
2. Zu den Stellenplanberatungen im Rahmen der Haushaltsberatungen wird hierzu - vorbehaltlich entsprechender Förderung – die Stelle eines Biodiversitätsmanagers angemeldet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach positiver Behandlung in den Stellenplanberatungen einen entsprechenden Förderantrag zu erstellen und im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt einzureichen.“

Nachdem die Stelle – vorbehaltlich der entsprechenden 75%-Förderung und entsprechend befristet – durch den Stadtrat in den Stellenplanberatungen 2022 beschlossen wurde, erfolgte durch die Verwaltung Anfang 2023 die weitere Ausarbeitung des Projektantrags und Antragstellung. Der Antrag war erfolgreich, der Zuwendungsbescheid erging Anfang September 2023. Aufgrund Abstimmung mit dem Fördergeber konnte bereits frühzeitig mit dem Stellenbesetzungsverfahren begonnen werden. Im Ergebnis konnte die Stelle damit zum 01.01.2024 und damit auch dem vorgesehenen Projektstart besetzt werden.

Bzgl. der Projekthalte darf auf die als Anlage 1 beigefügte Vorhabensbeschreibung (wobei der Projektstart auf den 1.1.2024 verschoben wurde) und den als Anlage 2 beigefügten Finanzierungsplan verwiesen werden. Im Kern gliedert sich das 6-jährige Projekt in die ersten beiden Jahre, in denen die Strategie im Wesentlichen erarbeitet und durch den Stadtrat beschlossen werden soll sowie die anschließende 4-jährige Umsetzungsphase. Selbstverständlich sollen aber auch bereits nach Möglichkeit in den ersten beiden Jahren Dinge umgesetzt werden. So ist z.B. auch die – ebenfalls geförderte - Anschaffung verschiedener Geräte durch den Bauhof, die eine ökologischere Pflege möglich machen sollen, bereits im ersten Projektjahr vorgesehen.

Bzgl. Kosten darf auf den als Anlage 2 beigefügten Finanzierungsplan verwiesen werden. Von Gesamtkosten über die 6 Jahre i.H.v. ca. 641 Tsd. € trägt die Stadt einen Anteil von ca. 160 Tsd. € (25%). Dabei ist darauf hinzuweisen, dass darin allerdings auch die Kosten für verschiedene Sachausgaben (z.B. im Bereich A45) gefördert werden, soweit diese eben der Biodiversität dienen (z.B. Anschaffung Mähraupe).

Der Förderbescheid selbst erging zunächst verbindlich nur für die ersten beiden Jahre, die weitere Förderung wurde aber mehr oder weniger verbindlich zugesagt und ist beim BMU auch fest eingeplant, soweit seitens der Stadt dann im Herbst 2025 ein entsprechender Stadtratsbeschluss zur Umsetzung des Konzeptes vorgelegt wird („Meilenstein“).

III. Kosten

Keine, zur Kenntnis

IV. Klimaschutz

Die Erstellung und Umsetzung einer Biodiversitätsstrategie bewirkt grundsätzlich keine messbaren Einsparungen CO₂. Mehr Stadtnatur macht Städte und Gemeinden aber widerstandsfähiger gegen den Klimawandel und bietet Raum für Erholung, Freizeit und Naturerleben der Menschen.